

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. November 1880



Rats-Protokoll

über die IV. Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr am 26. November 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vicebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Anton Landsiedl
Emil Göppl
Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mathias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Franz Ploberger
Josef Huber
Leopold Putz
Leopold Huber
Josef Reder
Anton Jäger v. Waldau.
Johann Redl
Carl Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Jakob Kautsch
Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Friedrich Hähnel.

Beginn der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und geht hierauf zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

I. Sektion

1. Gesuch des Herrn Franz Gerl um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr.
2. Technisches Gutachten über die zur Erbauung einer Jägerkaserne in Aussicht genommenen Lokaltäten resp. Baustellen.
3. Entscheidung über die Rekurse der Eheleute Benedikt und Maria Werndl und Anton und Maria Zarbl gegen die verweigerte Armengeld resp. Unterstandsgewährung.

II. Section

4. Amtsbericht über die Cassegebahrung im Oktober 1880.
- 5 Amtsbericht über die Einnahmen und Ausgaben anlässlich der stattgehabten Jubiläumsfestlichkeiten und Ausstellung.

6. Amtsbericht zu dem Erlasse des öö. Landes-Ausschusses Linz betreffend das Gesetz über die Einhebung einer Gemeindeumlage auf Bier und gebrannte Flüssigkeiten und Wal des Überprüfungs-Comités für das Präliminare pro 1881.
7. Gesuch des Vereins der Schulfreunde um Überlassung noch eines Lokales im Exjesuitengebäude zur Erweiterung der Suppen-Anstalt.
8. Zuschrift des kk Stadtschulrates Steyr wegen Beitragsleistung zur Anschaffung von Festschriften für die Schuljugend, anlässlich der Kaiser Josef Feier.

III. Sektion

9. Äusserungen des Herrn Gustav Gschaidner, Hochwürden Herrn Johann Nep. Dürnberger und Herrn Gottlieb Bruckschwaiger in Betreff der Wasserbezuges aus der Wasserleitung zum Exjesuitengebäude.
10. Beratung der Gutachten und Kostenvoranschläge zur Ausbesserung des Tief-Reservoirs auf dem Franz Josef-Platz.

IV. Section

11. Beratung des von Herrn Franz Gerl vorgelegten Kostenvoranschlages über die Erbauung eines neun Armenhauses.
12. Kollektiv-Eingabe der Lehrpersonales an den städt. Volks- und Bürgerschulen um Belassung des bisherigen Quartiergeld-Perzentausmasses.

I. Sektion

Vortragender Herr Sections-Obmann G.R. Anton v. Jäger von Waldau.

1. Wird folgendes Ansuchen verlesen:

„Löblicher Gemeinde-Rath Steyr!

Der ergebenst Gefertigte bittet Einen löblichen Gemeinderat Steyr um gütige Aufnahme in den Gemeinde-Verband Steyr gegen Taxenerlag: Derselbe betreibt bereits seit 4. Jänner 1872 das Conzessionirte Baugewerbe in Steyr. Gegenwärtig ist der ergebenst Gefertigte nach Stainz in Steyrmark zuständig; derselbe ist verheiratet und hat fünf Kinder namens Robert, Rudolf, Martin, Franz und Eduard wovon Ersterer bereits 17 Jahre und letzterer über 6 Jahre alt ist. Hochachtungsvoll, ergebenster Fr. Gerl, Baumeister. Steyr, am 6. November 1880.“

Über Sektions-Antrag wird einstimmig beschlossen, diesem Ansuchen nicht zu willfahren, nachdem Herr Gerl nicht in Steyr, sondern in der Gemeinde St. Ulrich domizilirt und dortselbst auch seinen Besitz hat. - Z. 11741.

2. Wird folgendes technisches Gutachten sammt Kostenvoranschlag verlesen:

„Technisches Gutachten über die von der löblichen Gemeinde-Vorstehung der landesfürstl. Kreisstadt Steyr zur Herstellung einer Jäger-Bataillons-Kaserne vorläufig in Aussicht genommenen Localitäten resp. Baustellen. Über Auftrag Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters für Oberöst. vom 3. November 1880 Z. 11275 hat der Gefertigte sich nach Steyr begeben und nach Aufforderung und im Beisein der Vorgenannten Vorstehung sowie einiger Herren Gemeinderäthe am 5. und 6. November 1880 auf Grund der Anleitung für die Anlage von neu zu erbauende Kasernen als Substrat der § 5 des Einquartirungs-Gesetzes vom Jahre 1879 insbesondere nach den Punkten 404 bis incl. 413 des Artikels I. /: Wahl der Baustelle /: und der zweiten Abschnittes über die Anforderung an eine neue Kasernen Anlage in hygienisch-technischer Beziehung, sowie endlich eine Zusammenstellung der Unterkunfts-Erfordernisse speziell für das zu erreichende Bauobject ddo Wien Oktober 1880 den diesfälligen Lokalaugenschein vorgenommen und derselbe gibt über die ausgezeichneten Localitäten resp. Baustellen, gestützt auf Seine gemachten Wahrnehmungen sein Gutachten ab wie folgt: Der Untergrund im ganzen Bereiche des Stadtgebietes ist überall fest und als Baugrund aus Alluvium seit unabsehbarer Zeit bestehend von vorzüglicher Beschaffenheit. Desgleichen läßt auch die Qualität

des Wassers nirgends etwas zu wünschen übrig und der Grundwasserstand wechselt je nach der relativen Höhenlage über die nächstgelegenen Flüsse /: Enns & Steyr :/ ist aber überall einzureichend tiefer. Im Einzelnen wird jedoch nachstehendes bemerkt.

Von den besichtigten Objecten oder Baustellen sind:

1. das Exjesuitengebäude und die Gründe beim Posthof ganz ungeeignet.
2. Das Kammacherfeld südwestlich vom Ackerfeld des Nutzinger und das Ackerfeld linksseitig von der Garsten-Strasse, kaum geeignet.
3. Die der Brauer-Commune gehörigen Gründe ausserhalb der Vorstadt Ort :/ früher Schlüsselhofgründe /: und die Gründe des Herrn Reder ausserhalb der Schönau, nur bedingungsweise geeignet.
4. Das Ackerfeld vor dem Nutzingergütl ausserhalb der Vorstadt Ennsdorf, geeignet.
5. Die Ackergründe rechtsseitig von der Garstnerstrasse in etwas weiterer Entfernung von der Stadt und höher gelegen als die Gründe linksseitig, gut geeignet.
6. Die Gründe ausserhalb der Vorstadt Aichet und das Ackerfeld der Fürsten Lamberg an der Strasse nach Christkindl, westlich von der Villa Meikert gelegen, ganz besonders geeignet.

Linz am 9. November 1886. Franz Greutter kk Baurath.“

Approximativer Kostenvoranschlag zur Erbauung einer Jägerbataillons Kaserne in der landesfürstlichen Kreisstadt Steyr. Anmerkung: Der vorliegenden Berechnung liegt das vom kk Professor der Architektur am höheren Genie-Curse und an der technischen Militär-Akademie Franz Gruber ausgearbeitete und bei der Hof- und Staatsdruckerei im Verlag befindliche Beispiel für die Anlage einer Jägerkaserne ddo Wien April 1880 und die seit einem Decenium erhobenen Durchschnitts-Preise für den Neubau von Schulhäusern im Lande Oberösterreich zu Grunde:

1 ^{tens} Offiziersgebäude 2 Stockwerke Joch in der Grundfläche von 378 □ M per □ M 80 fl	30240 fl
2 ^{tens} Nebengebäude:	
a. Im ebenerdigen Theile 440 □ M. in der Grundfläche à 28 fl	12320 fl
b. In dem I. Stockwerk hohen Theilen 262 □ M. Grundfläche à 50 fl	13100 fl
	zusammen 26420 fl
3 ^{tens} 2 Mannschafts-Wohngebäude jedes 2 Stockwerk hoch und in der Grundfläche 900 □ M zusammen 1800 □ M à 80 fl	144000 fl
4 ^{tens} Augmentations-Magazin ebenerdig zu 286 □ M. à 25 fl	7150 fl
5 ^{tens} Remise ebenerdig zu 325 □ M à 25 fl	8125 fl
6 ^{tens} Stallgebäude ebenerdig 87 □ M. à 25 fl im	2175 fl
	zusammen 218110 fl

Linz am 9. November 1880. Franz Greutter, kk Baurath.

Hiebei erscheinen jedoch die Grundeinlöskkosten nicht eingerechnet.

Die Sektion stellt den Antrag beide Elaborate vorläufig zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende meint, daß der löbliche Gemeinderat schlüssig werden möge, ob jetzt schon ein dießbezüglicher Bau-Platz gekauft werden, oder ob man damit warten solle bis, betreffs des Zeitpunktes der thatsächlichen Dislokation eines Jägerbataillons nach Steyr, Allerhöchsten Ortes eine bestimmte Entscheidung herablangen werde.

G.R. Wickhoff theilt mit, daß nach seinem, gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister Pointner in Wien an maßgebender Stelle eingeholten Erkundigungen die thatsächliche Verlegung eines Jägerbataillons nach Steyr noch Jahre auf sich warten lassen könne und beantrage daher die weiteren Ausführungen in dieser Sache vorläufig zu vertagen und diesbezüglich einen Bericht an die kk Statthalterei zu erstatten.

Dieser Antrag wird auch vom G.R. Kautsch befürwortet.

G.R. Mayr fragt, ob die Gemeinde seinerzeit die Reparaturkosten an der Kaserne zu tragen hätte, was der Vorsitzende bejaht.

Nachdem noch GR. Wickhoff den Wunsch geäußert, das Amt möge das approximatede Erträgnis ausrechnen und seinerzeit dem löblichen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen, wird im Sinne des Wickhoff'schen Antrages einstimmig die Vertagung dieser Angelegenheit bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verlegung eines Jägerbataillons nach Steyr unzweifelhaft zur Tatsache werden soll, angenommen. - ad Z. 11740.

3. Werden die Rekurse der Eheleute Anton und Maria Zarbl wegen verweigerten Unterstandes und der Eheleute Benedikt und Maria Werndl wegen verweigerter Unterstützung vorgetragen Sektions-Antrag: Die Sektion stellt den Antrag es sei dem Rekurse der Eheleute Anton und Maria Zarbl, dann des Benedikt und Maria Werndl nicht stattzugeben, sohin der Beschluß der städt. Armen-Commission aufrecht zu erhalten.

Derselbe wird vom G.R. Kautsch mit der Motivierung unterstützt, daß man nur ganz Dürftige zu berücksichtigen habe.

GR. Mayr beantragt den Rekursakt der Eheleute Zarbl an die Armen-Commission zurückzuweisen mit dem Auftrage der Maria Zarbl ein Armengeld zuzuweisen.

Der Vorsitzende erklärt, daß es der Maria Zarbl frei stehe für sich um eine Unterstützung bei der Armen-Commission bittlich zu werden.

Hierauf wird der Sektions-Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Z. 10927 & 10860.

II. Sektion.

Vortragender Sektions-Obmann Herr G.R. Leopold Huber.

4. Der Amtsbericht betreffend die Gebahrung der Stadtasse in Steyr im Monate Oktober 1880:

„Resultat der Gebahrung der Stadt-Casse in Steyr im Monate Oktober 1880:

Einnahmen in Monate Oktober 1880	33469 fl 46
Hievon den am 30. September 1880 verbliebenen baaren Casserest mit	15242 fl 42 ½
daher Einnahmen Summe im Oktober 1880	48711 fl 88 ½
Hievon abgezogen die in Monte Oktober 1880 bestrittenen Ausgaben per	21601 fl 40 ½
verbleibt für den Monat November, 1880 einbarer Casserest von	27110 fl 48
wovon 10000 fl interimistisch in der Sparkasse eingelegt sind zur Passiv- Zinsenzahlung.	
Wenn den obigen Einnahmen in Monate Oktober per	33469 fl 46
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates September 1880	
stattgefundenen Empfänge zugeschlagen werden mit	121918 fl 60
so erscheint dann bis Ende Oktober 1880 ein Gesamt-Empfang von	155388 fl 64
Und wenn den im Monate Oktober 1880 bestrittenen obigen Ausgaben per	21601 fl 40 ½
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginn bis Ende September 1880	
zugezählt werden mit	10676 fl 17 ½
so zeigt sich dann bis zu Ende Oktober 1881 eine Ausgaben-Gesamt-Summe von	128277 fl 58

Städt. Casse-Amt Steyr am 31. Oktober 1880. Willner, Cassen-Director. Paarfusser, Controllor.
Gesehen Hähnel, Sekretär.

Wird über Sektions-Antrag einstimmig genehmigend zur Kenntnis genommen. - Z. 11823.

5. Kommt nachstehender Amtsbericht zur Verlesung:

Amtsbericht:

„Zur Verrechnung der für das Jubiläumsfest zur Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt und der damit verbundenen landwirtschaftlichen und gewerblichen Ausstellung erlaufenen Kosten und der deren Bedeckung erforderlichen Einnahmen wurden folge gemeindeämtlichen Erlasses von 18. Februar 1888 Z. 1573 ein eigenes Journal mit einer besonderen Casse errichtet. Wie nun das

anruhende Journale und die daraus gezogene Rechnung ://: in 209 Posten und 194 Beilagen	
nachweisen, sind mit den aus der Stadt-Casse entnommenen 2 Vorschüssen per	6000 fl
und den eigenen Einnahmen des Finanz Comités per	15202 fl 44
zusammen also mit baren Einnahmen per	21202 fl 44
die sämmtlichen dem Comité zugewiesenen Fest- und Ausstellungs-Auslagen per	19624 fl 73 ½
bezalt und der verbliebene Baarschaftsrest per	1577 fl 20 ½
an die Stadt-Casse als ein theilweiser Rückersatz des Vorschusses per	6000 fl
abgeführt und der hiernach von demselben noch verbliebene Abgang per	4422 fl 29 ½
als eine ausserordentliche Ausgabe für das Jubiläums- und Ausstellungsfest in die Stadtkasse-Rechnung eingestellt worden anstatt der dafür präliminirt gewesenen	3200 fl
Ausser dem vorstehend nachgewiesenen Defizit des Fest-Comites per	4422 fl 29 ½
erscheinen aber in der Stadt-Casse-Rechnung auch noch andere dem Comité zugewiesenen Dekorations-Auslagen per	501 fl 33
sowie der ebenfalls nicht präliminirt gewesene Jubiläums-Beitrag für das hiesige Bürgerkorps mit	600 fl
daher sich als die ganzen, aus Anlaß des Festes die Stadtkasse belastenden Kosten belaufen auf	5523 fl 61 ½

Die löbliche Gemeinde-Vorsteherung wolle nun diese Verrechnung genehmigen.
 Steyr, am 30. Oktober 1880. Willner, Cassen-Direktor. Gesehen, Hähnel, Sekretär.“

Derselbe wird über Sektions-Antrag einstimmig genehmigend zur Kenntniss genommen. - Z 11737.

6. Kommt folgender Amtsbericht zur Verlesung:

Amtsbericht:

Laut Landesgesetz vom 5. August l.J. Z 6 und hohem Landesausschuss-Erlaß ddo 2. September 1880 Z. 9526 sind die Gemeinden nicht mehr berechtigt von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten einen Zuschlag auf die diesbezügliche Verzehrungssteuer einzuheben. Hiefür jedoch werden sie ermächtigt eine Gemeinde-Umlage auf den Verbrauch dieser Artikel bis zum Betrage von 50 xr per Hektoliter Bier und von 2 fl per Hektoliter von gebrannten geistigen Flüssigkeiten einzuheben. Betreffs der Art der Einhebung resp. Rückvergütung dieser Umlagen, kann dieselbe Gepflogenheit, wie sie bisher beim 30 % Zuschlag statthatte, beibehalten werden. Vor allem ist es jedoch notwendig die Bewilligung zur Einhebung des bisherigen Zuschlages auf Bier für den Rest des l.J., das heißt für die Monate Oktober November und Dezember von Seite des hohen Landes-Ausschusses einbeziehungsweise nachzuholen. Ferner hat sich die löbliche Gemeinde zu entscheiden in welcher Höhe sie von dem ihr nun zustehenden Umlage-Recht Gebrauch zu machen gedenkt und ob auch die Umlage auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche bisher abgabenfrei waren angenommen wird. Sollte sich die löbliche Gemeinde für das Jahr 1881 mit der Umlage von 50 xr beziehungsweise von 2 fl per Hektoliter begnügen, so wäre nur wie bisher die diesbezügliche Bewilligung bei Vorlage des Präliminares pro 1881 vom hohen Landes-Ausschusse einzuholen. Es ist aber wahrscheinlich, daß die löbliche Gemeinde bei dem Umstande als der bisherige Zuschlag von 30 % einer jetzigen Umlage von 60 xr per Hektoliter Bier gleichkommt und sonach im Falle, als man sich mit 50 xr per Hektoliter begnügen wollte, der diesbezügliche Einnahmsposten um circa 4000 fl per Jahr geringer würde anderseits auch sicher das Erträgnis der etwaigen Spirituosen-Umlage kaum den 5. Theil dieses Abganges ersetzen wird. Die Umlage mit mindestens 60 xr per Hectoliter Bier und mit 2 fl von gebrannten geistigen Flüssigkeiten annehmen wird. Zur Einhebung der Umlage in der Höhe von 60 xr per Hektoliter Bier, bedarf die löbliche Gemeinde eines eigenen Landesgesetzes und wäre diesfalls das Nöthige gleichzeitig mit der Vorlage des Präliminares pro 1881 einzuleiten. Die beabsichtigte Einführung dieser Umlagen statt des früheren Zuschlages ist sofort öffentlich mit einer Reklamationsfrist von 14 Tagen bekannt zu machen bei anderen Consum-Artikeln, bleiben die bisherigen Zuschläge aufrecht. Das Präliminar pro 1881 liegt bereits seit 15. l.J. zur öffentlichen Einsichtnahme auf um war daher das diesbezügliche Überprüfungs-Comité zu wählen, damit sodann

zur Genehmigung von Seite des löblichen Gemeinderates und schließlichen Vorlage an den hohen Landes-Ausschuß geschritten werden kann.

Steyr am 18. November 1881. Der Sekretär: Hähnel.

Der diesbezügliche Sektions-Antrag lautet:

Mit Bezug auf den Erlaß des hohen Landesausschusses Linz vom 2. September 1880 Z 9526 und des vorliegenden Amtsberichtes wolle der löbliche Gemeinderath Nachstehendes beschließen:

- a. Bei dem hohen Landes-Ausschusse die Bewilligung zu erwirken, daß für die Monate Oktober, November und Dezember 1880 der bisherige Zuschlag von 30. Perzent der Verzehrungssteuer auf Bier Consumption eingehoben werden dürfe.
- b. Anstatt des bisherigen Gemeinde-Zuschlages für Bier-Consumtion wolle für das Jahr 1881 eine Gemeinde-Umlage von sechzig Kreuzer per Hectoliter Bier eingehoben; ferner als neue Steuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten eine Gemeindeumlage von 2 fl :/ zwei Gulden /: per Hectoliter eingeführt werden. Für erstere Einnahmsquelle wäre ein Landesgesetz, - für letzter die Bewilligung des hohen Landes-Ausschusses zu erwirken.
- c. In Präliminare pro 1881 möge wegen Einstellung dieser beiden Einnahmsposten Vorsorge getroffen werden ebenso wolle heute eine Comité gewählt werden welches das aufliegende Präliminäre einer Prüfung unterziehe und in der nächsten Gemeinderats-Sitzung die geeigneten Vorschläge hierüber einzubringen habe. *

Dieser Sektionsantrag zerfällt sonach in 3 Theile und bringt der Vorsitzende dieselben getrennt zur Abstimmung.

* Zu diesem Behufe werden die Herrn G.R. Dr. Hochhauser, Josef Haller, Josef Peyrl und Mathias Perz vorgeschlagen.

Theil a. Wird einstimmig angenommen.

Theil b. Wird bezüglich der Einhebung von 60 xr per Hectoliter Bier mit allen gegen eine Stimme und bezüglich der Einhebung von 2 fl per Hectoliter gebrannte geistige Flüssigkeiten, einstimmig angenommen

Theil c. Wird, nachdem die ins Überprüfungs-Comité gewählten Herren die Wal anzunehmen erklärten, einstimmig angenommen.

Z 12099.

7. Kommt folgende Eingabe zur Verlesung:

„Löblicher Gemeinderat!

Der Verein der Schulfreunde hat in seiner gestrigen Ausschuß-Sitzung beschlossen, mit beginnenden Dezember die Suppen-Anstalt einer grösseren Anzal armer Schulkinder zugänglich zu machen. Es bestimmt ihn hiezu die ausserordentlich grosse Zal der zur Aufnahme sich meldenden Kindern und glaubt er auch dadurch am besten den Intentionen der löblichen Sparkasse-Direktion nachzukommen. Die von dem löblichen Gemeinderathe für die Anstalt für die Knaben überlassenen Lokalitäten genügen hinlänglich um die Anzal Knaben bedeutend vermehren zu können. Dies ist in der Anstalt für die Mädchen durchaus nicht der Fall, da der beschränkte Raum im Hause der ehrw. Kreuzschwestern jedwede Erhöhung der gegenwärtigen Anzal verbiete. Es wendet sich daher die gefertigte Vereinsvorstehung mit dem Ersuchen an den löblichen Gemeinderat, den Vereine für die Suppenanstalt für arme Mädchen das grössere der beiden bisher von Musikvereine benützten im Erdgeschoß des Exjesuitengebäudes befindliche Zimmer zu überlassen. Es würden in diesem Zimmer reichlich hundert Mädchen Platz finden und ergäbe sich dann für die Suppenanstalt auch noch der Vorthail, daß sie nicht mehr wie jetzt getrennt, sondern in einem Hause vereint wäre. Bei der allgemein erkannten Wohltätigkeit der Anstalt, für die je allein dieses Ersuchen gestellt wird, sieht die gefertigte Vereins-Vorstehung der Erfüllung ihrer Bitte zuversichtlich entgegen.

Vom Vereine der Schulfreunde Steyr, am 19. November 1880.
Der Vorstand: Franz Tomitz. – Der Schriftführer: Josef Reder j.

Über Sektions-Antrag wird diesem Ansuchen einstimmig Folge gegeben. - Z. 12163.

8. Kommt das schriftliche Ansuchen des kk Stadtschulrates in Steyr ddo 22. I.M. worin es, nachdem in seiner Sitzung vom 20. I.M. beschlossen worden, am 30. I.M. eine Kaiser-Josef-Feier in den städt. Schulen veranstalten hiebei 1400 Exemplare der Festschrift des Professors Dr. Leo Scholle zu vertheilen und den Tag sodann freizugeben, den löblichen Gemeinderat um einen Zuschuß von 50 fl ersucht, den Rest der Kosten mit 20 fl bestreitet der hiesige Verein der Schulfreunde - zur Verlesung. Die Sektion stellt den Antrag diesem Ansuchen Folge zu geben.

GR. Peyrl meldet sich zum Wort und spricht nach Erhalt desselben wie folgt. - Mit den heutigen Tage komme es zum zweitenmale vor, daß Gemeindegelder zu Parteizwecken verwendet werden. - Das soll die Gemeinde nicht thun. Diesmal sei jedoch der Gegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt worden. Obwol er nicht gern davon spreche, so zwingt ihn jedoch dieser Gestand zu erwähnen, daß man Gemeindegelder aus für allgemeine Zwecke verwenden solle. - Der in Rede stehende Zweck nämlich die Kaiser-Josef-Feier sei jedoch kein allgemeiner, sondern ein Parteizweck. Die Herren die sich dafür begeistern sollen es nicht auf Kosten Anderer, also auch nicht auf Kosten der Gemeinde thun. Nachdem die Gemeinde alle Partheien vertrete, so habe der Gemeinderat nicht das Recht in dieser Weise willkürlich über Gemeindegelder zu verfügen. Auch glaube er, obwohl er selbst dem hiesigen Schulverein angehöre, daß der Zweck der Schulfreunde ebenfalls ein anderer sei.

Er stelle den Antrag:

Es sei dem in Rede stehenden Ansuchen des kk Stadtschulrates keine Folge zu geben.

Dem entgegnet Herr G.R. Wickhoff:

Das Kaiser-Josef-Fest sei durchaus kein Parteifest. Ganz Österreich, das Deutschthum u. der Bauernstand verdanke ihm unendlich viel Gutes. Namentlich sei man ihm Dank schuldig, daß er die Völker Österreichs vom langen schweren geistigen Druck und den Bauernstand von der menschenentwürdigenden Leibeigenschaft befreit habe. Daß es kein Parteifest sei, beweise die Theilnahme aller Gemeinden, an der Spitze derselben die Gemeinde Wien, welche an diesem Tag die Burg schmücken und ihre alte Anhänglichkeit an Dynastie und Reich beweisen wird. Aber auch hohe geistliche Würdenträger, so in Wien und St. Pölten feiern in der Kirche dieses schöne Erinnerungsfest und liefern so den besten Beweis, daß es kein Parteifest sondern ein allgemeines Fest zu Ehren eines der erhabensten dynastischen Vorfahrer, also ein dynastisches Fest ist. Es ist sonach für die Gemeinde Pflicht, sich an demselben zu betheiligen. Er beantrage die Annahme des Sektions-Antrages.

Hierauf wird der Sektions-Antrag mit allen gegen 2 Stimmen :/ die der Herrn

GR. Josef Peyrl u. Josef Haller /: angenommen. - Z. 12466.

III. Section

Vortragender Sections-Obmann Herr G.R. Josef Huber.

9. Die Sektion beantragt diesen Punkt der Tages-Ordnung behufs weiterer Erhebung und Beratung zu vertagen.

Herr Vizebürgermeister Gschaider spricht sich dagegen aus und sagt, nachdem sich sämmtlich betheiligte Partheien mit Ausnahme des Herrn Vorstadt-Pfarrers bereit erklärt haben die ziffermässig genau bestimmten Kosten für die Herstellung der Wasserzuleitung und den Wasserbezug zu bezahlen, es sich doch nur mehr darum handeln könne, ob die Gemeinde für den Herrn Vorstadtpfarrer die diesbezüglichen Kosten tragen wolle oder nicht.

Hierauf erklärt G.R. Dr. Hochhauser:

Er halte die ganze Angelegenheit für noch nicht spruchreif. Um künftigen leicht möglichen Streitigkeiten vorzubeugen, müsse man mit den einzelnen Partheien Verträge abschliessen. Bevor man jedoch hiezu schreiten könne müsse sich die Gemeinde über die diesbezüglichen Bedingungen klar werden. Er beantrage daher die I. & III. Sektion habe in gemeinschaftlicher Sitzung den ganzen Akt durchzuberaten, die den abzuschliessenden Verträgen zu Grunde zu legenden Bedingungen festzustellen und sodann dem löblichen Gemeinderate in seiner nächsten Sitzung zur Begutachtung und eventuellen Genehmigung vorzulegen.

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. - Z. 11674 - 11791 - 11909.

Herr Vizebürgermeister Gust. Gschaidler entfernt sich.

Hierauf wird Letzterem einstimmig unter Vorbehalt die Bewilligung ertheilt, die Anzapfung der Wasserleitung schon jetzt vornehmen zu lassen.

Herr GR. R. Hochhauser entfernt sich.

10. Kommt der Amtsbericht BAZ § 36 zur Verlesung:

Amtsbericht:

Zum Behuf der Constatirung der an der städt. Wasserleitung bestehenden Mängel wurde in Gegenwart der Herrn Gemeinderäte Josef Haller, Franz Breslmayr, Josef Huber Johann Redl und Franz Schachinger das Hoch und Tiefwasserreservoir und das Pumpwerk besichtigt und folgendes erhoben:

1. Die Leistung des Pumpwerkes ist in Folge der Schadhaftheit der Zylinder und Kolben beinahe auf die Hälfte der ursprünglichen Leistung gesunken, was die Folge hat, daß der Pumpenwärter genöthigt ist zeitweise den einzelnen Stadttheilen den Wasserzufluß abzusperren. Es wird daher erforderlich sein die Zylinder ausdrehen und die Kolben frisch ledern zu lassen.
2. Im Pumpenlokal wäre sehr angezeigt eine Gasflamme anbringen zu lassen, weil der Pumpenwärter nicht nur zur Beleuchtung dieses Lokales, sondern auch zum Aufwärmen von Oel dieselbe benöthigt.
3. Des Tiefreservoir am Franz Josef-Platz ist in der Mitte einer Länge durch und durch gesprungen /: zerrissen :/ und mußte infolgedessen ganz ausser Gebrauch gesetzt werden.
4. Der Wechsel zur Stadtleitung schließt nicht mehr vollständig, wodurch der Wasserverlust im Hochreservoir bei Nacht entsteht.

Die anwesenden Mitglieder der Bausektion haben sich bezüglich der Reparaturen sub Post 1 und 4 und der Einführung der Gasflamme am Pumpenlokale zustimmend erklärt und hinsichtlich der Tiefreservoirs sind dieselben für nochmalige Untersuchung durch einen Baumeister, welcher den Befund und die Art und Weise Rekonstruktion sammt Kostenvoranschlag vorzulegen hätte.

Städt. Baums Steyr, am 23. Oktober 1880.

Bogacki. Johann Redl, Josef Haller, Franz Schachinger.

Gesehen! Hähnel Sekretär.

Der diesbezügliche Sektionsantrag lautet:

„Zur Beseitigung der commissionel erhobenen Mängel der städt. Pumpenwerks-Wasserleitung wolle der löbliche Gemeinderat die Vornahme der diesbezüglichen Rekonstruktionsarbeiten bewilligen u. zw.:

- a. Die Ausbesserung des Pumpwerkes auf Grund des von Herrn Josef Huber gelegten Rapulares vom 11. November 1888 mit einem Kostenaufwande von 109 fl
- b. Die Beistellung einer Gasflamme im Pumpenlokale zur Beleuchtung desselben und zum Aufwärmen des Öhles.
- c. Zur Vornahme der Reparaturen des schadhafte Tiefreservoirs der Wasserleitung am Franz Josef-Platz sei noch eine Kostenberechnung von dem Baumeister Gerl einzuholen.

d. Ist Vorsorge zu treffen, daß im Gemeinde-Präliminar 1881 zur Bestreitung dieser Reparatur-Auslagen ein Betrag von 1000 fl eingestellt werde.“

Diese Punkte werden getrennt verhandelt und sodann:

Punkt

- a. einstimmig genehmigt
- b. einstimmig genehmigt, doch möge die Bausektion erheben, ob die Zuleitung von Gaslicht absolut notwendig oder ob vielleicht die bisherige Ölbeleuchtung genügen würde.
- c. einstimmig genehmigt.
- d. ebenfalls einstimmig genehmigt. - Z 11097.

IV. Sektion

Vortragender Sektions-Obmann-Stellvertreter Herr G.R. Josef Peyrl.

11. Herr Baumeister Franz Gerl hat betreffend der Erbauung eines neuen Armenhauses für 100 Arme vier verschiedene Bauskizzen mit folgenden Kostenvoranschlägen vorgelegt.

A. Laut Project I scheint ein Kostenanschlag auf mit 57248 fl 90
In diesem Projecte zusammen an Piècen aufscheinend 38
Auch wäre in diesem Plane ein Mittelrisalit in Aussicht genommen.

B. zu Project I. Kostenanschlag 53342 fl 50
In diesem Projecte wären die Gesamt Piècen 34 und entfielen der Mittelrisalit.

C. Project II. Kostenanschlag 49210 fl
An Gesamt Piècen aufscheinend. 30

D. Project III. Kostenanschlag 45980 fl
Durch Verkürzung des Mitteltraktes und Ausbau verlängerter Flügel. An Piècen aufscheinend 33.

E. Skizze IV. Kostenanschlag 42240 fl
An Piècen 25.
Der letztere Passus / Anmerkung/ mit fl 92922 im an liegenden Kostenanschlag hätte Bezug auf die Skizze IV.

Die Sektion stellt den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle beschliessen dieses Elaborat dem städt. Bauamt und der Bausektion zuweisen, welche ihr Gutachten und diesbezügliche Vorschläge dem löbl. Gemeinderat zu unterbreiten haben. Folge des, doch namhaften Kostenbetrages glaubt die Sektion durch einen zweiten Baumeister noch einen Plan und Kostenanschlag anfertigen zu lassen. Weiters möge das ohnedieß bestehende Armenhaus-Comité betreff Ausmittlung eines Bau-Platzes für das betreffende Armenhaus dann Gemeinderathe, Vorschläge u. Anträge zur Vorlage bringen.“

Hierüber wird nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen, die beiden anderen hiesigen Herrn Baumeister ebenfalls zur Vorlage von Plänen und Kostenvoranschlägen bis 30. Dezember l.J. einzuladen und sodann erst den Akt der Section zur definitiven Antragstellung zuzumitteln. - Z 11838.

12. Kommt folgendes Ansuchen zur Verlesung:

„Löblicher Gemeinderat!

Die ergebenst gefertigten Lehrer und Lehrerinnen der hier- städtischen Volls- und Bürgerschulen bitten um gütige Belassung des Quartiergeldbetrages für das Jahr 1881 in den Perzent-Ausmassen wie im Vorjahr.

Steyr im November 1880.“

Folgen die Unterschriften sämtlicher städt. Lehrkräfte.

Die Section stellt den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat bewillige den Gesuchstellern für das Jahr 1881 dasselbe Quartiergeld-Perzentausmaß, wie sie es im Jahre 1880 bezogen haben.“

Derselbe wird ihm Debatte einstimmig angenommen. - Z. 11938.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung bringt der Vorsitzende noch vor:

Herr GR. Anton Mayr entfernt sich.

1. Das Ansuchen des Herrn GR. Anton Mayr um Verleihung des Bürgerrechtes.

Nach kurzer Debatte wird die Dringlichkeit dieses Antrages angenommen und sodann ausnahmsweise ohne weitere Vorerhebungen der Herrn Gesuchsteller das Bürgerrecht gegen Erlag der Taxe verliehen.

:/ Herr GR. Anton Mayr kehrt in den Saal zurück. /:

2. Das Ansuchen des Theater-Directors Albert Schiller die Stadtgemeinde möge die Bestreitung der Kosten der Theaterbeheizung übernehmen, wird einstimmig der Finanz-Section zur Erhebung und Antragstellung zugewiesen. - Z. 12299.

Schließlich verliest der Vorsitzende folgende Zuschrift des Herrn GR. Wenzl Wenhart:

„Hochgeerter Herr Bürgermeister!

Die Erfüllung der mir als Lehrer und Schulleiter auferlegte Pflichten nimmt meine Zeit und meine Kraft so in Anspruch, daß ich mich veranlaßt sehe auf die Bekleidung aller, wenn auch noch so ehrenvoller Nebenämter zu verzichten. Indem ich aus dem obbezeichneten Grunde meine Stelle als Mitglied des löblichen Gemeinderates und der städt. Armencommission hiemit zurücklege und Sie hochgeerter Herr Bürgermeister höflichst bitte die beiden geschätzten Körperschaften von diesen meinem Schritte gütigst in Kenntniss zu setzen, glaube ich nicht erst versichern zu müssen, daß ich die Entwicklung und das Wiederaufblühen der mir so lieb gewordenen Stadt Steyr auch in Zukunft mit lebhaftem Interesse verfolgen werde.

Mit dem Ausdrucke der vollkommensten Hochachtung Euer Wolgeboren ergebenster. W. Wenhart.
Steyr den 24. November 1880.“

Diese Zuschrift erregt allgemeines Bedauern und wird nach kurzer Debatte über Antrag des G.R. Josef Peyrl welchen die Herren G.R. Wickhoff und Kautsch unterstützen, einstimmig beschlossen, der Vorsitzende möge im Namen des Gemeinderates den Herrn Schuldirektor Wenzl Wenhart, welcher durch eine lange Reihe von Jahren ein sehr schätzenswertes Mitglied des Gemeinderates war, schriftlich ersuchen, auch ferner im Gemeinderate zu verbleiben oder wenigstens seinen Austritt zur nächsten Wal zu verschieben. - Z. 12346.

Hierauf Schluß der Sitzung 5 ¼ Uhr N.M.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Der Schriftführer: Fritz Hähnel

Die Gemeinderäthe: Emil Goepl Ant. Landsiedl